

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Dittelstedt am 08.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Dittelstedt
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 2130/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e. V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Schränkband)**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e. V. für die Anschaffung beweglichen Anlagevermögens (hier: Schränkband für den Schulungsraum im Feuerwehrgerätehaus) finanzielle Mittel in Höhe von 950,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Verena Staufenbiel
Ortsteilbürgermeister/in

Desiree Apel
Schriftführer/in

